

# Vormerkguthaben

Servicetelefon 040 / 42 60 60  
Mo bis Fr 09 – 19 Uhr  
Sa 09 – 14 Uhr

[service@buecherhallen.de](mailto:service@buecherhallen.de)

**STIFTUNG HAMBURGER  
ÖFFENTLICHE BÜCHERHALLEN**  
Hühnerposten 1 // 20097 Hamburg  
Bankverbindung  
Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE97200505501283122628  
BIC: HASPDEHHXXX  
[www.buecherhallen.de](http://www.buecherhallen.de)

Stand: 29.07.20

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als moderne Großstadtbibliothek haben die Bücherhallen Hamburg mehr als 1,7 Millionen Medien in über 30 Sprachen im Bestand. Damit Sie immer einen aktuellen Medienbestand vorfinden, kaufen die Bücherhallen jedes Jahr über 235.000 Titel neu ein.

Mit einem Vormerkguthaben können Sie bequem von zu Hause aus Medien vormerken, die gerade ausgeliehen oder nur in einer anderen Bücherhalle vorhanden sind.

### **Wie können Sie ein Vormerkguthaben einrichten**

Sie können Ihr Guthaben persönlich in Ihrer Bücherhalle einrichten. Es ist sofort nutzbar. Eventuell noch ausstehende Schuldbeträge müssen vor der Einrichtung eines Guthabens ausgeglichen werden, der Kontostand muss 0,00 Euro betragen.

Da Lehrer-Blockkarten oder Tageskarten von der Vormerkung ausgenommen sind, können die Inhaber\*Innen dieser Kundenkarten kein Vormerkguthaben anlegen.

### **Guthabenhöhe**

Es ist nur die Einzahlung von festen Beträgen möglich: 10,00 €, 20,00 €, 40,00 €, 60,00 €.

### **Verrechnung der Vormerkgebühren**

Verfügen Sie über ein Vormerkguthaben, werden alle Vormerkgebühren – gleich, ob diese von Mitarbeiter\*Innen in einer Bücherhalle oder von Ihnen selbst im Internet oder am Bücherhallen-Kundenkatalog vorgenommen wurden - mit dem Vormerkguthaben verrechnet.

### **Vormerkguthaben ist aufgebraucht**

Ist das Vormerkguthaben aufgebraucht, werden alle nachfolgenden Vormerkgebühren wieder als ausstehende Beträge in Ihr Kundenkonto geschrieben.

Sie können jederzeit einen neuen Guthabenbetrag einzahlen, auch wenn das alte Vormerkguthaben noch nicht aufgebraucht ist.

### **Auszahlung eines Vormerkguthabens**

Das vorhandene Guthaben kann an den Kontoinhaber gegen Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses ausgezahlt werden. Eine Auszahlung an Dritte ist generell nicht möglich.

Bei Kundenkonten von Kindern muss der Personalausweis/Reisepass des Erziehungsberechtigten vorliegen sowie eine Einwilligung.

### **Guthabenkontrolle**

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich den aktuellen Stand Ihres Guthabens am Kundenkatalog in der Bücherhalle oder im Internet anzusehen. Nach dem Einloggen in Ihr Kundenkonto können Sie unter „Vormerkguthaben“ den aktuellen Guthabenstand einsehen. Ihr Kundenkonto unter [www.buecherhallen.de](http://www.buecherhallen.de): Im Feld „Guthaben“ sehen Sie den aktuellen Stand.

### **... und zu guter Letzt:**

Das Guthaben kann nur zur Verrechnung von Vormerkgebühren genutzt werden.

### **Bitte beachten Sie vor der Anlage eines Vormerkguthabens:**

**Andere eventuell entstehende Gebühren werden nicht durch das Guthaben ausgeglichen. Bei Mahn-, Versäumnis- oder Servicegebühren erfolgt beispielsweise immer eine Kontosperrung bis zur Begleichung. Es können dann keine Vormerkungen vorgenommen werden, auch wenn noch ein Vormerkguthaben vorhanden ist.**

